

# Kurzreview der Fachliteratur: Rechtsfragen zur Digitalisierung der Hochschulen in NRW (Datenschutz-, Urheber- und Prüfungsrecht, Sonstiges)

Ausgabe 10/2022

Projekt Rechtsinformationsstelle Digitale Hochschule NRW  
veröffentlicht am 26.10.2022

## Konzept

Im Folgenden haben wir Beiträge betreffend die Digitalisierung der Hochschulen in NRW aus der im **Oktober** erschienen rechtswissenschaftlichen Fachliteratur zusammengestellt mit Autor, Titel, Link und meist kurzer Inhaltsangabe.

Die Quellen beschränken sich im Wesentlichen auf die folgenden Zeitschriften: Computer und Recht (CR), Computer und Recht international (CRi), Datenschutz und Datensicherheit (DuD), Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), Der IT-Rechtsberater (ITRB), Kommunikation und Recht (K&R), Multimedia und Recht (MMR), Neue Juristische Zeitschrift (NJW), Zeitschrift für Datenschutz (ZD), Zeitschrift für Informationsrecht (ZIIR), Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht (ZUM), COVID-19 und Recht (COVuR), Ordnung der Wissenschaft (OdW), Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ), Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter (NVWBl.), Verwaltungsrundschau (VR), Zeitschrift für Digitalisierung und Recht (ZfDR), Recht Digital (RDi), Privacy in Germany (PinG), Wissenschaftsrecht (WissR), Infobrief Recht des Deutschen Forschungsnetzwerkes. Darüberhinausgehende Literatur versuchen wir mit aktuellen Recherchen in beck-online.de abzudecken.

Im Anschluss finden sich Links zu relevanten Internetbeiträgen für den Zeitraum bis 26.10.22 sowie Hinweise auf Veranstaltungen.

## Inhalt

Konzept.....	1
Datenschutzrecht .....	2
Urheberrecht.....	2
Prüfungs- und Hochschulrecht .....	2
Sonstiges (Staatshaftungs-, Arbeits-/Dienst-, Organisationsrecht).....	2
Internetquellen bis 26.10.2022 .....	2
Veranstaltungen / Schulungen bzgl. Rechtsfragen einer Digitalen Hochschule .....	3
Veröffentlichungen der RiDHnrw seit dem Kurzreview 09/2022.....	4

## Datenschutzrecht

---

## Urheberrecht

---

## Prüfungs- und Hochschulrecht

1. *Morgenroth, Carsten, Die Behandlung eines Täuschungsverdachts in Zeiten von Open-book-Prüfungen – Eine Analyse des Beschlusses des Sächsischen Obergerichtes vom 16. Februar 2022* (OdW 2022, 275, abrufbar bei [odw.de](http://odw.de), kostenlos).

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 viele Prüfungsarbeiten im sog. Open-Book-Format geschrieben. Dieses Prüfungsformat bot dabei den Vorteil, dass dabei sachliche Hilfsmittel zugelassen sind, sodass das Erfordernis einer Beaufsichtigung der Prüfungen reduziert wurde. Dies war gerade vor dem Hintergrund wichtig, dass erhebliche rechtliche Unsicherheiten bezüglich der Möglichkeiten einer digitalen Prüfungsüberwachung – bspw. mittels Live-Video, Tasten- oder Bildschirmtracking – bestanden (siehe unser [umfassendes Gutachten](#) hierzu).

Im Anschluss an Open-Book Prüfungen wurden jedoch einige Fälle bekannt, bei denen die Hochschulen Studierenden vorwarfen, die Prüfungsarbeiten – entgegen einer vor Beginn der Prüfung unterzeichneten Versicherung – nicht eigenständig, sondern zusammen mit anderen Studierenden angefertigt zu haben. Im zitierten Beitrag bespricht Morgenroth exemplarisch ein Urteil im einstweiligen Rechtsschutz, mit dem das Gericht einige Grundsatzfragen bzgl. der Täuschungsverdachtsprüfung bei Open-Book-Klausuren geklärt hat. Dabei bezeichnet der Autor das Urteil als wertvolle Entscheidung, welche die Anforderungen an den gerichtlichen Rechtsschutz im Falle eines Täuschungsverdachts seitens einer Hochschule präzisiert.

## Sonstiges (Staatshaftungs-, Arbeits-/Dienst-, Organisationsrecht)

---

## Internetquellen bis 26.10.2022

**Datenschutz-notizen.de;** durch eine Änderung des Schulgesetzes NRW wurden nun weitere Rechtsgrundlagen zur Verarbeitung personenbezogener Daten von Schüler:innen und Eltern geschaffen, soweit die Verarbeitung zur Aufgabenerfüllung der Schule – insbesondere im Rahmen von digitalen Lern- und Lehrveranstaltungen – erforderlich ist. Diese Neuregelungen sind insofern bemerkenswert, als dass nunmehr konkrete Vorgaben an die Verantwortlichkeit der Schulen gestellt und darüber hinaus auch technische Anforderungen, die einen datensparsamen Einsatz gewährleisten sollen, konkretisiert werden. Um den Schulen die Umsetzung der neuen Vorgaben zu erleichtern, hat die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW) eine [Handreichung](#)

veröffentlicht, in der auf alle gängigen Systeme eingegangen wird und deren Einsatzvoraussetzungen beschrieben werden.

<https://www.datenschutz-notizen.de/digitale-systeme-im-schulunterricht-in-nrw-3338409/> (abgerufen am 26.10.2022).

**süddeutsche.de;** seit dem EuGH Urteil zum Privacy Shield im Jahr 2020 („Schrems-II“) bemühen sich die USA und die europäische Kommission um die Neuauflage eines Datenschutzabkommens, welches den sicheren – und v.a. den EU-Standards entsprechenden – Datentransfer zwischen der EU und der USA gewährleisten soll. Problematisch ist dabei insbesondere, dass die US-amerikanischen Geheimdienste nach wie vor umfassende Zugriffsbefugnisse auf ausländische Daten haben und dass in den USA – nach Ansicht des EuGH – keine wirksamen Rechtsschutzmöglichkeiten für EU-Bürger bestehen, um datenschutzrechtliche Verstöße rügen zu können.

Bereits im März haben sich die USA und die EU über die Rahmenbedingungen eines neuen Datenschutzabkommens geeinigt und nun hat US-Präsident Joe Biden ein Dekret unterzeichnet, welches die wichtigste Forderung des EuGH umsetzen soll: mittels Dekret soll eine neue Beschwerdestelle in Form eines Gerichts eingerichtet werden. Zudem sollen die Geheimdienstbefugnisse beschränkt werden.

<https://www.sueddeutsche.de/politik/privacy-shield-datenschutz-schrems-biden-eu-usa-1.5670996> (abgerufen 26.10.2022).

## Veranstaltungen / Schulungen bzgl. Rechtsfragen einer Digitalen Hochschule

Bei der VCRP E-Cademy findet vom 16. November bis zum 15. Dezember 2022 eine Online-Rallye zum Thema "**Rechtliche Aspekte digitaler Lehre**" statt. Das Weiterbildungsangebot umfasst die Themen Urheberrecht, Nutzungsrechte, Online-Prüfungen, Medienrecht sowie Persönlichkeitsrechte. Die Veranstaltungsreihe ermöglicht es den Teilnehmenden sich durch eine gamebasierte Form mit den rechtlichen Aspekten der digitalen Lehre auseinanderzusetzen. Die Online-Rallye wird asynchron in OpenOlat stattfinden und umfasst ein synchrones Abschlussmeeting am 15. Dezember 2022.

**Anmeldung:** [https://www.vcrp-ecademy.de/veranstaltung/recht\\_spoc07/](https://www.vcrp-ecademy.de/veranstaltung/recht_spoc07/)

An der Technischen Universität Hamburg findet bald das e-Prüfungs-Symposium (ePS 2022) statt. Die zweitägige Präsenzveranstaltung findet am 24. und 25. November 2022 statt. Themenschwerpunkt der diesjährigen Veranstaltung lautet: „Digitales Lehren, Lernen und Prüfen bei der Rückkehr zur Präsenzlehre“. Dabei werden in unterschiedlichen Beitragsformaten folgende Fragen diskutiert: Welche Erfahrungen haben Hochschule, Support-Zentren oder auch

einzelne Lehrende in der Pandemiezeit gemacht? Welche (fachlichen, didaktischen, wissenschaftlichen) Erkenntnisse sind daraus zu ziehen? Wie werden diese Erkenntnisse auch hochschulübergreifend und international nutzbar gemacht?

Eine [Registrierung](#) ist noch bis zum 31. Oktober 2022 möglich. Die Teilnahmegebühr für das ePS 2022 beträgt 160 Euro und umfasst die Veranstaltungsorganisation, das Catering (Mittagsimbisse an beiden Tagen, Kaffeepausen) sowie das Tagungsdinner.

## Veröffentlichungen der RiDHnrw seit dem Kurzreview 09/2022

---